



Antrag auf Zuwendung für eine Restmülltonne (Windeltonne) in der Gemeinde Lotte

Antragsteller

Name

Straße

Ort

Telefon

- Ich beantrage für ein in meinem Haushalt lebendes Kind unter 3 Jahren eine Zuwendung für eine Windeltonne.

Eigentümer des og. Objektes (falls vom Antragsteller abweichend)

Name

Straße

Ort

Meine jetzige Restmülltonne soll getauscht werden von

- 80 l in 120 l
 240 l
- 120 l in 240 l
- Eine Kopie der Geburtsurkunde füge ich als Nachweis bei.

Ich bitte um Zahlung der Zuwendung auf folgendes Konto:

Name des Kontoinhabers:

Name der Bank

IBAN:

BIC:

Hinweis: Diese Zuwendung kann nur einmalig und nur für 1 Kind beantragt werden!

Die Zuwendung beträgt pro Jahr 22,50 EUR und wird für Kinder unter 3 Jahren für einen Zeitraum von max. 2 Jahren gezahlt.

Mir ist bekannt, dass die Vergünstigung erlischt, sobald die Voraussetzungen (Vollendung des dritten Lebensjahres/Wegzug) nicht mehr gegeben sind. Einer dazu evtl. erforderlichen Datenabstimmung mit dem hiesigen Einwohnermeldeamt stimme ich zu.

Ich verpflichte mich, zu Unrecht erhaltene Zuwendungen innerhalb von 14 Tagen auf eines der Konten der Gemeindekasse Lotte zu erstatten.

Falls eine Änderung der Größe der Restmülltonne nach Ablauf der Ermäßigung gewünscht wird, werde ich mich rechtzeitig bei der Gemeinde Lotte – Fachbereich 20 – Finanzen – melden.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass für den Tausch der Abfallbehälter eine Weitergabe der personenbezogenen Daten (Name/Anschrift) an die Entsorgungsfirma prezero erfolgt. Für die Festsetzung der Abgabengebühren werden die entsprechenden Daten an den Fachbereich 20 – Finanzen – der Gemeinde Lotte weitergeleitet.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Erhalt des Merkblattes zum Schutz meiner personenbezogenen Daten sowie die Vollständig- und Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, jede Änderung unverzüglich mitzuteilen.

Datum /Unterschrift

Datum /Unterschrift

.....

Antragsteller

.....

Eigentümer

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für den Antrag auf Zuwendung für eine Restmülltonne (Windeltonne)

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Lotte
Der Bürgermeister

Westerkappeler Str. 19
49504 Lotte

Tel.: 05404 889-0
E-Mail: info@lotte.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Aktuelle Kontaktdaten zum Datenschutzbeauftragten
entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unserer
Webseite.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter

E-Mail: datenschutz@kaaw.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund der Beantragung eines Zuschusses für die Restmülltonne (Windeltonne) erhoben.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 2 Datenschutz-Grundverordnung.

4. Kategorien von Empfängern (interne oder externe Weitergabe personenbezogener Daten)

Für eine Auslieferung oder Abholung eines Müllbehälters erfolgt eine Weitergabe an die Entsorgungsfirma. Zur weiteren Verarbeitung der Gebühren für geänderte Müllbehälter werden die Daten an den Fachbereich 20 – Finanzen – weitergeleitet.

5. Dauer der Speicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. In der Regel bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten 10 Jahre auf.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) **Auskunftsrecht:** Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Artikel 15 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 48 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).
- b) **Recht auf Datenberichtigung:** Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Artikel 16 DS-GVO).
- c) **Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung:** Bei Vorliegen gesetzlicher Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DS-GVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DS-GVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 Absatz 1 und 2 DS-GVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn

die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

- d) **Widerspruchsrecht:** Sie können gegen bestimmte Datenverarbeitungen widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft; das heißt, durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Artikels 51 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

9. Bereitstellungspflicht

Die Angabe Ihrer Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass die Zuwendung für eine Restmülltonne nicht gewährt werden kann.

Kontaktadressen der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de